

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

**Weiterführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung um Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe (Jugend- und Familienministerkonferenz am 23. und 24. Mai 2024 in Bremen)**

und **Antwort** vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19411

vom 11. April 2024

über Weiterführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung um Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe (Jugend- und Familienministerkonferenz am 23. und 24. Mai 2024 in Bremen)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Berlins Jugendsenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) kündigte an, die Aufarbeitung des Wirkens Helmut Kentlers in der Kinder- und Jugendhilfe auf der nächsten Familienministerkonferenz am 23. und 24. Mai 2024 in Bremen zum Thema zu machen. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/niedersachsen/ndr-missbrauchs-netzwerk-uni-lueneburg-startet-aufklaerung-um-professor-100.html> Mit welchem Vorhaben und welchem Ziel hat Senatorin Günther-Wünsch das Thema in die JFMK eingebracht?

2. Die Senatspressestelle des Bremer Senat erklärte dazu: „Die JFMK unterstützt die Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses um ‚Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‘ und bittet den Bund zu prüfen, ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Ländern entwickelt und die Rechte Betroffener im Sozialgesetzbuch VIII gestärkt werden

können.“ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/jugend-und-familienminister-verabschieden-bremer-erklaerung-447737?asl=bremen02.c.730.de> Welche über diese Pressemitteilung hinausgehenden Erkenntnisse hat der Senat? Bitte um ausführlichere Darstellung der Diskussion und des Ergebnisses.

3. Betroffene kommentierten das Ergebnis mit den Worten: „Deutlich zu wenig!“ <https://twitter.com/MarcoSven6/status/1795086540311253074> Wie zufrieden ist Berlins Jugendsenatorin mit dem Ergebnis? Entspricht es ihrem ursprünglichen Ziel? Wenn nein, welche Ziele wurden verfehlt?

6. Betroffene schrieben in Bezug auf die Ergebnisse der JFMK vom 23./24.05.2024: „Wozu erst ein Konzept entwickeln? Einfach dem bestehenden Forscher-Team aus Hildesheim weitere Mittel bereitstellen und Aufarbeitung fortsetzen. [...]“

Quelle: <https://twitter.com/MarcoSven6/status/1795086542358069412> Haben die Hildesheimer-Forscher bereits ein Angebot zur Fortsetzung der Forschung vorgelegt? Wenn ja, wann und wie viel Mittel werden dafür benötigt? Wenn nein, welche Voraussetzungen fehlen dafür noch?

7. Betroffene erklärten gegenüber den Hildesheimer Forschern, dass die Aufarbeitung der vergangenen Ereignisse (der Mechanismen und Beteiligten) im Vordergrund der Forschung stehen sollte und die Frage der Stärkung der Rechte Betroffener diese Frage nicht überlagern dürfe. Diese Forderung wurde in Bezug auf die Ergebnisse der JFMK vom 23./24.05.2024 wiederholt: „[...] Rechte Betroffener zu stärken, ist wichtig, lenkt hier aber vom Kern der Aufarbeitung ab: Mechanismen aufdecken, Schuldige benennen.“

Quelle: <https://twitter.com/MarcoSven6/status/1795086542358069412> Warum wurden diese beiden Punkte als Gesamtprüfauftrag an den Bund gestellt?

11. Wann kann die für die Aufarbeitung notwendige Forschungsarbeit fortgesetzt werden?

12. Sieht der Senat eine Gefahr, dass die weitere Aufarbeitung durch die Anrufung des Bundes mit Bitte um Prüfung durch zusätzliche Bürokratie langsamer vorankommen könnte?

13. Was wird der Senat unternehmen, um die wissenschaftliche Aufarbeitung zu forcieren und Druck auf Bund und Länder aufzubauen? Oder ist die Angelegenheit mit der Prüfbitte an den Bund für Berlin vorläufig erledigt?

16. Wie viel Mittel kann das Land Berlin einsparen, indem die weitere Aufarbeitung möglicherweise gemeinsam von den Ländern bzw. von weiteren betroffenen Ländern co-finanziert wird?

17. Welche Bundesländer sind nachweislich vom Wirken Kentlers betroffen und welche Bereitschaft haben diese Bundesländer erklärt, sich an künftigen Kosten zur wissenschaftlichen Aufarbeitung zu beteiligen?

18. Wäre Berlin bereit, notfalls die Mittel für die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung allein bereitzustellen? Unter welchem Haushaltstitel war diese zuletzt verankert?

Zu 1., 2., 3., 6., 7., 11., 12., 13., 16., 17. und 18.: Das Land Berlin hat sich in den vergangenen Jahren die Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht und hierzu insgesamt drei Forschungsprojekte initiiert und gefördert. Bei der Aufarbeitung wurden die Berichte von Betroffenen einbezogen. Ausgangspunkt der Aufarbeitung sind Helmut Kentlers Aktivitäten ab Ende der 1960er Jahre zur Einrichtung von Pflegestellen bei Personen, die unter anderem wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft waren. Der Abschlussbericht des dritten Aufarbeitungsprojektes rekonstruiert ein deutschlandweites Netzwerk, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung im Zusammenwirken mit dem damaligen Berliner Landesjugendamt pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, duldeten und/oder selbst ausgeübt haben.

Die Aufarbeitung der Universität Hildesheim hat aufgezeigt, dass das beschriebene Netzwerk über Berlin hinausging und betroffene Kinder in Pflegestellen auch außerhalb von Berlin untergebracht wurden. Neben Berlin verweist der Abschlussbericht der Universität Hildesheim auf die Städte Göttingen, Hannover, Lüneburg, Tübingen und Heppenheim. Die Mitwirkung anderer Bundesländer ist vor diesem Hintergrund aus jugendpolitischer Sicht und aus einer Forschungsperspektive erforderlich, um die Aufarbeitung auch durch die Bereitstellung von Akten anderer Bundesländer zu vertiefen. Ausschließlich durch eine strukturierte und bundesweite Aufarbeitung unter Beteiligung anderer Bundesländer können weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Mit dem einstimmigen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) wurde eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung der Aufarbeitung geschaffen.

4. Der Berliner Senat hat sich bereits unter Senatorin Scheeres mit dem „Kentler-Experiment“ befasst. Warum muss erst der Bund um Prüfung gebeten werden, „ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt werden könnte? Fehlt es dem Senat dazu an Expertise?

5. Wie könnte und sollte nach Ansicht des Senats „ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Ländern“ aussehen?

Zu 4. und 5.: Das Ersuchen an den Bund geht über die Aufarbeitung zu Helmut Kentler hinaus. Mit Beschluss in der Sitzung vom 23. und 24. Mai 2024 bittet die JFMK den Bund zu prüfen, ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe ausgehend von den 70er

Jahren bis in die Gegenwart gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt und die Rechte Betroffener gesetzlich weiter gestärkt werden können. Für diese umfängliche Aufarbeitung müssen strukturelle und verbindliche Verfahren in Abstimmung mit dem Bund und länderübergreifend geschaffen werden.

8. Wird der Bund der Bitte um Prüfung, ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Ländern entwickelt werden kann, nachkommen?

9. Wird der Bund der Bitte um Prüfung, wie die Rechte Betroffener im Sozialgesetzbuch VIII gestärkt werden können, nachkommen?

10. Wann ist mit Abschluss dieser Prüfungen durch den Bund zu rechnen?

Zu 8., 9. und 10.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits im April 2024 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch verbessert werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Strukturen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu verhindern, durch eine vom Bundestag gewählte Person als Unabhängige Bundesbeauftragte sowie einen dort angesiedelten Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission gestärkt werden sollen. Laut Gesetzesentwurf sollen Bundesbeauftragte und Aufarbeitungskommission künftig regelmäßig über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland berichten, damit zielgerichteter gehandelt werden kann. Der Gesetzesentwurf liegt aktuell zur Befassung im Bundeskabinett.

14. Wie viele Mittel haben die Uni Hildesheim und die Uni Göttingen für die wissenschaftliche Aufarbeitung vom Land Berlin erhalten?

Zu 14.: Die Höhe der Mittel für die Aufarbeitungsprojekte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Projekt der Universität Göttingen	19.989,- EURO
1. Projekt der Universität Hildesheim	84.192,- EURO
2. Projekt der Universität Hildesheim	95.738,- EURO

15. Auf welche Höhe sind – der Erfahrung nach – die zur weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung erforderlichen Mittel zu schätzen?

Zu 15.: Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Der Umfang der erforderlichen Mittel hängt maßgeblich vom konkreten Auftrag ab.

19. Hatte die Senatsverwaltung in der 19. WP noch persönlichen Kontakt mit Betroffenen?

20. Was ist dem Senat über die heutigen Lebensumstände der Geschädigten bekannt?

Zu 19. und 20.: Die politische Hausleitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat keine aktuellen Kenntnisse über die Lebensumstände und hatte keinen Kontakt mit Betroffenen. Im Rahmen des wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojektes standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsteams der Universität Hildesheim für Kontakte zur Verfügung.

Berlin, den 28. Juni 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie